



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > **Welttag der Kreativität und Innovation: Zwischenbilanz zum Bayerischen Innovationsgutschein**

Welttag der Kreativität und Innovation: Zwischenbilanz zum Bayerischen Innovationsgutschein

20. April 2021

MÜNCHEN Zum Welttag der Kreativität und Innovation am 21. April zieht das Bayerische Wirtschaftsministerium eine sehr positive Bilanz zum Förderprogramm „Innovationsgutschein für kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe“. Seit dem Start im Jahr 2009 haben kleine Betriebe aus Bayern insgesamt 36,6 Millionen Euro erhalten. Das Forschungs- und Technologieförderprogramm unterstützt diese Unternehmen dabei, neue oder verbesserte Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen zu planen, entwickeln und umzusetzen. Seit Programmstart wurden so bereits über 4.000 Projekte mit bis zu 40.000 Euro gefördert.

Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger: „Innovationen und Entwicklungsprojekte sind meist kostenintensiv und deshalb für viele kleinere Betriebe nicht ohne Weiteres umsetzbar. Mit unserem Innovationsgutschein unterstützen wir genau diese Unternehmen, damit sie ihre guten Ideen in marktfähige Produkte verwandeln können. Die bisherigen 36,6 Millionen Euro sind also sehr gut investiert. Denn diese Betriebe sind es auch, die einen großen Teil der Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze stellen. Der Innovationsgutschein zeigt, dass Forschung und Entwicklung kein Alleinstellungsmerkmal der urbanen Zentren sind. Im Gegenteil: Der Großteil der geförderten Unternehmen sitzt im ländlichen Raum.“

Gemeinsam mit dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag (BIHK) und der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern (BHT) wurde die Förderung in den vergangenen Jahren ausgeweitet und verbessert. Dadurch haben sich die Zahl der bewilligten Anträge und der bewilligten Summe von 2018 bis 2020 verdoppelt auf 238 Anträge bzw. 3 Millionen Euro.

Eberhard Sasse, Präsident des Bayerischen Industrie- und Handelskammertags (BIHK): „Die Innovationsgutscheine haben sich für viele kleine Unternehmen als wirksamer Anreiz erwiesen, neue Produkte und Verfahren zu entwickeln und dazu in den Wissenstransfer mit Hochschulen oder anderen Unternehmen einzusteigen. Die Innovationsgutscheine leisten einen wichtigen Beitrag, die Innovationsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft zu stärken und sind damit eine hervorragende Investition, die langfristig Früchte tragen wird. Die bayerischen IHKs haben die Entwicklung dieses erfolgreichen Förderprogramms aktiv mitgetragen und mit Beratungen und Informationen an die Unternehmen begleitet.“

Franz-Xaver Peteranderl, Präsident der Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Handwerkskammern: „Der Innovationsgutschein ist ein Paradebeispiel für die zielgerichtete Förderung von Handwerk und Mittelstand. Neben dem Digitalbonus ist der Innovationsgutschein eines der wichtigsten Förderinstrumente für unsere Betriebe. Dank der schnellen und unbürokratischen Unterstützung können kleine und mittlere Unternehmen, die keine eigene Entwicklungsabteilung haben, externe Forschungsdienstleister beauftragen. Diese helfen ihnen dabei, Erfindungen bis zur Marktreife zu bringen. So sind bereits viele innovative Produkte und Dienstleistungen im Handwerk entstanden. Ein Musikinstrumentenbauer mit einer High-End-Trommel, bei der Stimmrahmen und Trommelfell ohne Werkzeuge gewechselt werden, ist ein Beispiel. Der Bayerische Handwerkstag (BHT) hat das Programm gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium initiiert und es bei der Entwicklung der Richtlinien unterstützt.“

Gefördert werden Leistungen externer Forschungs- und Entwicklungspartner, beispielsweise durch Machbarkeitsstudien, Konstruktionsleistungen oder auch Produkttests zur Qualitätssicherung. Mit dem Innovationsgutschein Standard werden Projekte gefördert, bei denen die zuwendungsfähigen Kosten mindestens 4.000 Euro und maximal 30.000 Euro betragen. Bei einer Zusammenarbeit mit einer universitären bzw. vergleichbaren Forschungseinrichtung kommt der Innovationsgutschein Spezial in Betracht, hier betragen die maximalen Kosten bis zu 80.000 Euro. Der Fördersatz beträgt grundsätzlich 40 Prozent und erhöht sich bis auf maximal 60 Prozent. Die Abwicklung des Förderprogramms erfolgt über Bayern Innovativ. Hier können sich interessierte Unternehmerinnen und Unternehmer auch beraten lassen. www.bayern-innovativ.de/innovationsgutschein-bayern.

Ansprechpartner:

Aaron Gottardi, stv. Pressesprecher

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

